

99135002000000

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253664/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Prüfung als Steuerberater/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/
Teaser	Prüfung als Steuerberater/in
Volltext	Es handelt sich bei der Steuerberaterprüfung um eine Staatsprüfung. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil aus drei Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung. Die Termine für die Durchführung des schriftlichen Teils der Steuerberaterprüfung sind bundeseinheitlich bis einschließlich 2019 im Oktober des jeweiligen Jahres festgelegt. Die Prüfungen werden vom Senator für Finanzen abgenommen. Für die organisatorische Durchführung des schriftlichen und mündlichen Teils der Steuerberaterprüfung ist die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zuständig. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist schriftlich zu beantragen. Ein Merkblatt über die Zulassungsvoraussetzungen sowie der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind unter http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_zulassung.php eingestellt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu stellen und an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen zu richten, wenn der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend in Bremen beruflich tätig ist oder - sofern er keine Tätigkeit ausübt - hier seinen Wohnsitz hat. • Das Antragsformular auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist unter http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_zulassung.php eingestellt und kann online ausgefüllt werden. Gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückschlag (Kompaktbrief im Format DIN lang) können die Unterlagen auch bei der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen angefordert werden.
Kosten	Mit Abgabe des Antrages wird eine Zulassungsgebühr in Höhe von 200 Euro fällig. Weiterhin muss eine Prüfungsgebühr in Höhe von 1000 Euro bis spätestens

Modul	Sachverhalt
	31. Juli des Jahres bei der Steuerberaterkammer eingegangen sein. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt, so gilt dies als Verzicht auf die Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Die Fälligkeit der Gebühr sowie die Bankverbindung erhalten alle Teilnehmer mit dem Zulassungsschreiben zur Steuerberaterprüfung.
Verfahrensablauf	Sie füllen den Antrag (ggfls. online) aus, versehen ihn mit einem aktuellen Passbild und senden ihn mit allen beizufügenden Unterlagen unterschrieben an die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Am Wall 192, 28195 Bremen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung entscheidet die Steuerberaterkammer nach Zahlung der Zulassungsgebühr durch schriftlichen Bescheid in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Eine Bestätigung über den Eingang des Antrags wird nicht versandt.
Frist	Die Frist für die Einreichung der Zulassungsanträge endet jährlich am 30. April (Ausschlussfrist). Geht der Antrag nach Ablauf der Frist ein, so wird dieser abgelehnt. Die rechtzeitige Zahlung der Zulassungsgebühr (die Sie im Zweifel über den Bankbeleg nachweisen können) wird als rechtzeitige Antragstellung akzeptiert.
weiterführende Informationen	https://stbkammer-bremen.de/wp-content/uploads/Unorganisiert/MerkblattZulassung.pdf https://stbkammer-bremen.de/wp-content/uploads/Unorganisiert/Termine_Uebersicht_bis_2027.pdf
Hinweise	Weitere Einzelheiten über den Prüfungsablauf sind auf der Internetseite der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen unter http://www.stbkammer-bremen.de/stbp_aktuelles.php eingestellt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen